

Tiefbauamt

Mü-Kor.

Biberach, 13.07.2018

Beschlussvorlage

**Drucksache
Nr. 2018/140/1**

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Gemeinderat	öffentlich	26.07.2018	Beschlussfassung			

Beitritt zum interkommunalen Verbund "Komm.Pakt.Net"

I. Beschlussantrag

1. Der Gemeinderat beschließt den Beitritt der Stadt Biberach zum interkommunalen Verbund „Kom.Pakt.Net.“ auf Grundlage dieser Vorlage.
2. Der Gemeinderat beauftragt den Oberbürgermeister, sämtliche erforderlichen Handlungen vorzunehmen bzw. Willenserklärungen abzugeben, die im Zusammenhang mit dem nach Ziff. 2 beschlossenen Beitritt erforderlich sind. Hierzu zählt insbesondere die Vereinbarung einer entsprechend angepassten Anstaltssatzung unter Berücksichtigung des Beitritts der Stadt Biberach.
3. Der Gemeinderat stellt für die Finanzierung der Beitritts- und Jahreskosten für das Jahr 2018 außerplanmäßig 30.000,00 € zur Verfügung.

II. Begründung

Der Bauausschuss hat am 12. Juli 2018 die Beschlussanträge zur Beschlussfassung empfohlen.

Vorbemerkung:

Die Stadt Biberach hat in den vergangenen Jahren massiv in den Ausbau eines Glasfasernetzes investiert. Dieser Ausbau erfolgte über die e.wa riss Netze GmbH. Letztere ist zugleich Eigentümerin der von ihr ausgebauten Glasfasernetze. Die e.wa riss Netze GmbH hat ihr Glasfasernetz zum Netzbetrieb derzeit an die NetCom BW GmbH verpachtet. Dies führt zu einer Sondersituation, da abzustimmen ist, ob und bejahendenfalls wie der Netzbetrieb der Glasfasernetze der e.wa riss Netze GmbH mit Ablauf des derzeitigen Vertrages mit der NetCom BW GmbH mit etwaigen Glasfasernetzen „synchronisiert“ wird, die (bis dahin) im Eigentum der Stadt Biberach errichtet werden.

1. Ausgangslage

Eine schnelle Internetanbindung ist zum zentralen Standortfaktor für Unternehmen aber auch für private Haushalte und im Wettbewerb bei der Gewinnung junger qualifizierter Arbeitskräfte gewor-

den. Der Telekommunikationsmarkt ist seit 1994 liberalisiert. Der Ausbau der Breitbandinfrastruktur erfolgt marktgetrieben nach Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten. Folglich liegen bevölkerungsarme Gebiete und der ländliche Raum im Netzausbau zurück. Dort wird auch kein flächendeckender und bedarfsgerechter Netzausbau auf absehbare Zeit stattfinden.

Der Bedarf an Bandbreite (Datenübertragungsraten) wird weiter erheblich steigen. Dies gilt für den privaten wie gewerblichen Bereich in gleicher Weise. Die Fachhochschule Furtwangen geht bezogen auf einen Zeitraum von 5 Jahren von Steigerungsraten bei Privatkunden mit dem Faktor 2,5 und bei gewerblichen Kunden mit dem Faktor 2,0 aus. Die wesentlichen Breitbandanbieter, welche in der Initiative D 21 zusammengeschlossen sind, gehen sogar von höheren Steigerungsraten aus, im mobilen Bereich wird der Faktor 10 als realistisch angesehen. Zudem fragen private Kunden vermehrt nach Spitzenübertragungsgeschwindigkeiten von 150 MB/s nach, um z. B. ein gutes „Home Entertainment“ zu erhalten. Zunehmend kommen intelligente Steuerungslösungen für den gewerblichen und privaten Bereich auf den Markt, die hohe und stabile Bandbreiten erfordern. Besonders zu beachten ist dabei, dass künftig der Upload (Hochladen der Daten) eine entscheidende Rolle spielen wird. Die Fernseh-/

CoaxKabel wie auch die anderen kupferbasierten Produkte wie ADSL und VDSL weisen deutliche Schwächen beim Upload auf. Der Bedarf an höheren Bandbreiten kann deshalb mittelfristig nur über Glasfasernetze (FTTB¹) gedeckt werden. Selbst in heute gut versorgten Gemeinden müssen die Netze weiter ausgebaut werden. Der Ausbau muss dabei sukzessive erfolgen und wird zur Daueraufgabe werden. Jedes Haus muss gleich, wie dies beim Strom und beim Wasser der Fall ist, an das schnelle Internet angeschlossen werden. Deshalb ist auch „das langfristige politische Ziel des Landes Baden-Württemberg (...) die flächendeckende Verfügbarkeit von FTTB, da diese Technologie allein in der Lage ist, für die nächsten Jahrzehnte den zu erwartenden Bedarf an Bandbreite sicher zu decken.“²

Bisher standen „Einzelfall-Lösungen“ im Vordergrund, um einen bestehenden akuten Bedarf zu befriedigen. Bei dem angestrebten mittelfristigen Ziel einer kostengünstigen, flächendeckenden und funktionierenden Glasfaserinfrastruktur ist dieses Vorgehen nicht mehr angezeigt. Vielmehr sollten die Kommunen gezielt bei allen Tiefbaumaßnahmen im Gemeindegebiet eine entsprechende Infrastruktur mit verlegen, sofern die Erschließung nicht marktgetrieben erfolgt. Die Planung einzelner Maßnahmen, Straßenzüge oder Ähnliches ist nicht sinnvoll, da nur durch eine Gesamtplanung gewährleistet wird, dass die Einzelteile der Infrastruktur sinnvoll zusammenwachsen können. Dies erfordert eine strategische Planung größerer Einheiten, im Idealfall des gesamten Gemeindegebiets.

Ein interkommunales Vorgehen hat hier große Vorteile, da hierdurch die Kosten deutlich reduziert und zudem höhere Fördersätze ausgeschöpft werden können. Bei der Höhe der zu erwartenden Investitionskosten ermöglichen geringere Fixkosten sowie bessere und erweiterte Fördermöglichkeiten weitere Handlungsspielräume für die Kommunen. Das erforderliche Knowhow wird an einer Stelle vorgehalten. Erst größere interkommunale Zusammenschlüsse werden zum Ansprechpartner „auf Augenhöhe“ für die großen Breitbandbetreiber.

Sofern kommunale Breitbandnetze errichtet werden, müssen diese für den Betrieb ausgeschrie-

¹ FTTB: Englische Abkürzung für „Fibre to the Building“ (= Glasfaser bis in das Gebäude).

² Stellungnahme der Clearingstelle „Neue Medien im Ländlichen Raum“ zum Themenkomplex Vectoring vom 18.02.2014

ben werden. Die Ausschreibungsverfahren sind in der Regel sehr aufwändig. Die Ausschreibung muss nach den Vorgaben der EU-Kommission spätestens nach 7 (bis 15) Jahren wiederholt werden. Die Wahrscheinlichkeit, dass für den Betrieb der kommunalen Netzinfrastruktur ein oder mehrere Betreiber gefunden werden, steigt mit zunehmender Netzgröße. In gleicher Weise steigt die Wahrscheinlichkeit, dass die Kommunen für den Betrieb der kommunalen Netzinfrastruktur Pachtentgelte erhalten, mit welchen sie ihre Breitbandnetze zumindest in Teilen refinanzieren können.

2. Aktueller Stand

Ausgehend von der geschilderten Sachlage wurde am 04.11.2015 der interkommunale Verbund Komm.Pakt.Net als kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts gegründet. Im Zuge der Genehmigung musste der Satzungstext nochmals geändert werden. Der Satzungstext ist inzwischen vom Regierungspräsidium genehmigt. Mit Veröffentlichung am 01.07.2016 ist die Kommunalanstalt rechtsfähig.

Dem interkommunalen Verbund liegen stichwortartig folgende Überlegungen zugrunde:

- Die Gemeinden, Landkreise und Verwaltungsgemeinschaften werden Beteiligte.
- Es wird eine schlanke und kostengünstige Organisation gewählt mit
 - einem zentralen Büro auf Ebene Gesamtverbund,
 - Breitbandkoordinatoren, welche durch die beteiligten Landkreise für ihren Bereich gestellt werden.
- Die Initiativen sollen vorrangig von den Landkreisen, Städten und Gemeinden ausgehen. Dadurch wird die Ausbaugeschwindigkeit von den Kommunen unabhängig von deren aktuellem Ausbaustand selbst bestimmt.
- Es ist eine flexible Aufgabenteilung und Aufgabenwahrnehmung vorgesehen. Die Kommunen können Leistungen nach dem „Baukastenprinzip“ abrufen.
- Der interkommunale Verbund soll wenig Kapital zur Vorfinanzierung benötigen.
- Die Kommunen bleiben Eigentümer der Netze.
- Der interkommunale Verbund verwaltet, pachtet und verpachtet die Netze, die ihm von den beteiligten Kommunen übertragen werden.
- Es ist eine flexible Geschäftsstelle vorgesehen, die ausgehend von einer Grundausstattung mit der Mitgliederzahl und den Aufgaben wächst. Dadurch besteht ein geringes Fixkostenrisiko sowie ein geringes Risiko von Liquiditätsengpässen in der Gründungsphase.
- Die Jahresbeiträge werden nach Gemeindegröße gestaffelt. Mit dem Jahresbeitrag ist ein umfassendes Dienstleistungsangebot verbunden.
- Darüberhinausgehende Leistungen werden nach klar definierten, vorher bekannten Kosten oder HOAI-Sätzen abgerechnet. Hierzu können von Komm.Pakt.Net Angebote für die Kommune auf deren Name und auf deren Rechnung eingeholt werden.
- Der interkommunale Verbund verwaltet, pachtet und verpachtet die Netze. Die Einnahmen werden rückverteilt.
- Bessere Ergebnisse bei Netzbetriebsausschreibungen sowie beim Materialeinkauf (teilweise eine Reduktion von 40 %).

Nach heutigem Stand zählt die kommunale Anstalt über 200 Beteiligte (Städte, Gemeinden und Landkreise). Das Beteiligtegebiet erstreckt sich über die Landkreise Biberach, Ravensburg, Reutlingen, Freudenstadt, Alb-Donau-Kreis, Bodenseekreis, Ostalbkreis und Zollernalbkreis, Rottweil

und Tübingen. In dieser Gebietskulisse gibt es unterschiedliche Strukturen, Versorgungslagen und Ansprüche, die alle vom interkommunalen Verbund abgedeckt und erfüllt werden sollen.

3. Kosten und Finanzierung

Beim Eintritt in den interkommunalen Verbund ist einmalig eine Stammkapitaleinlage zu entrichten. Diese beträgt für Gemeinden 0,50 €/Einwohner. Bei 33.488 Einwohnern (Stand 31.12.2017) in der Stadt Biberach sind dies 16.744 Euro.

Der Jahresbeitrag ist ebenfalls nach Einwohnerzahl gestaffelt und beträgt für die Stadt Biberach 12.500 €.

Mit dem Jahresbeitrag ist ein umfassendes „Grundleistungspaket“ verbunden, welches die Beteiligten in Anspruch nehmen können. Darin enthalten sind unter anderem allgemeine Beratungsleistungen zu allen Themen des Breitbandausbaus, Verhandlungen über Rahmenverträge, Standardleistungsverzeichnisse, das Führen der Bestandskarten, Öffentlichkeitsarbeit, die Vergabe des Netzbetriebs und der Abschluss von Verträgen hierzu.

Soweit Zusatzleistungen in Anspruch genommen werden, erfolgt die Abrechnung nach definierten Kostensätzen. Ergänzend stellt der Landkreis Biberach weitere Breitbandkoordinatoren, welche als zentrale Ansprechpartnerin für die Städte- und Gemeinden zur Verfügung stehen und die Initiativen und Aktivitäten koordinieren.

Die erforderlichen Mittel sollen vom Gemeinderat im Haushalt bereitgestellt werden.

Die Stadtverwaltung schlägt vor, dass die Stadt Biberach Beteiligte im interkommunalen Verbund Komm.Pakt.Net wird.

Münsch